



7. September 2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie haben sich alle in den Sommerferien erholt und sind gesund geblieben. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern, dass diese Erholung möglichst lange anhält. Nun ist also klar, dass wir mit dem neuen Schuljahr wieder im „Regelbetrieb“ starten können, auch wenn dieser mit besonderen Auflagen, wie etwa der Maskenpflicht in den ersten beiden Schulwochen oder besonderen Hygieneregungen, verbunden ist. Mich freut es sehr, dass unsere Schülerinnen und Schüler wieder gemeinsam die Schule und den Unterricht erleben dürfen und ich bin besonders gespannt auf unsere Fünftklässler, die sicher sehr neugierig auf ihre neue Schule sind, die sie bisher aufgrund der strengen Vorgaben noch gar nicht richtig erkunden konnten. Liebe Fünftklässler, ihr seid uns herzlich willkommen und wir wünschen euch einen guten Start in euren neuen Klassen.

Die Rückkehr in den Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ist mit strengen Auflagen verbunden, die jeweils gültigen Hygienepläne sind einzuhalten und das aktuelle Infektionsschutzgesetz ist zu berücksichtigen. Damit auch Sie darüber Bescheid wissen, finden Sie in diesem Elternbrief genauere Informationen dazu. Ihre Kinder werden durch die Lehrkräfte ebenfalls über das jeweils aktuelle Hygienekonzept informiert. Lesen Sie sich bitte die Informationen genau durch und melden Sie bitte sofort im Sekretariat, falls bei Ihrem Kind aus den darin genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, damit notwendige Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung vorgenommen werden können.

## 0. Allgemeine Informationen im Zusammenhang mit Covid-19

Vorab möchte ich sie auf einige Besonderheiten hinweisen, die durch die momentane Infektionslage bedingt sind:

- Um einen möglichst umfänglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, gilt bis zum 18.09.20 für alle Personen, die das Schulgelände und das Schulgebäude betreten wollen, Maskenpflicht. Dies betrifft auch den Unterricht. Außerdem ist unser aktuelles Hygienekonzept (s. aktuelle Version im Anhang) zu beachten.
- Sollte Ihrem Kind aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung nicht möglich sein, legen Sie bitte der Schule rechtzeitig ein ernstzunehmendes ärztliches Attest vor. In diesen Fällen muss der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten oder ein Visier verwendet werden.
- Grundsätzlich besteht Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Sollten Grunderkrankungen vorliegen, bitten wir Sie, die Situation von einem Arzt beurteilen zu lassen. Eine Befreiung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung, die maximal für drei Monate gültig ist, möglich. Bitte informieren Sie uns in einem solchen Fall umgehend.
- Corona – App: Wir weisen Sie darauf hin, dass diese App sehr hilfreich sein kann, um vor einer Ansteckung zu warnen. Deshalb wird es den Schülerinnen und Schülern, die diese App installiert haben, erlaubt sein, das Mobiltelefon auch im Unterricht eingeschaltet zu lassen, allerdings muss es stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben.
- Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung bzw. beim Auftreten von Symptomen: Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, den Verdacht einer Erkrankung oder aber das Auftreten eines Covid-19-Falls dem Gesundheitsamt zu melden. Für das Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei Schülerinnen und Schülern wird im Augenblick durch die Ministerien ein Handlungsleitfaden erstellt, den wir Ihnen nach Erscheinen unverzüglich zukommen lassen werden. Bis dahin bitten wir Sie, in einem solchen Fall Ihr Kind zuhause zu lassen, den Arzt zu konsultieren sowie die Schule zu informieren.
- Zunächst bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres können mehrtägige Schulfahrten nicht durchgeführt werden, die verbindliche Buchung von Fahrten ist den Schulen grundsätzlich untersagt. Inwieweit sonstige Schulveranstaltungen, wie Konzerte usw., stattfinden können, ist im Augenblick noch nicht klar.

Mir ist bewusst, dass diese Maßnahmen kontrovers diskutiert werden. Sie sind jedoch Voraussetzung dafür, dass wir im Vollbetrieb starten können, bei dem ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann. Trotz dieser Einschränkungen bin ich froh, dass wir den Unterricht mit allen

Schülerinnen und Schülern beginnen können. Ich hoffe, dass wir uns alle auf unsere eigentliche Aufgabe, die umfassende Bildung, Erziehung und pädagogische Begleitung unserer Kinder, konzentrieren können und dass dies das ganze Schuljahr im Präsenzunterricht – unter welchen Vorgaben auch immer - geschehen kann. Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und Solidarität bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, in der Hoffnung, dass sie Wirkung zeigen und sobald als möglich wieder Normalität einkehrt.

Auch in diesem Jahr gibt es daneben weitere Neuigkeiten unsere Schule betreffend, über die ich Sie informieren möchte:

### 1. Personelle Veränderungen

Als neue Lehrkräfte an unserer Schule dürfen wir Herrn Ralph Theis (Sp, E, D als Zweitsprache), Herrn Frederik Berger (In, M), Frau Teresa Drescher (Sp, F), Herrn Johannes Fedisch (Ku, Sk), Frau Andrea Kebinger (K, L) und Frau Kristin Walter (Ev, D) ganz herzlich begrüßen. Wir freuen uns auch sehr darüber, dass uns Frau Selin Gültop (früher Mesalecioglu, Sp, E, Eth), Herr Hagmaier (Geo, D) und Herr Kleefeld (Ch/Ph) erhalten bleiben. Wie im letzten Jahr sind wieder Herr Michael Raffelsieper (Ku, Vertretungsstunden), Frau Anna Maria Welte (Mu) und Herr Thomas Dues (K) in diesem Schuljahr an unserer Schule tätig.

### 2. Elternbeirat

In allen Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, wirkt der Elternbeirat beratend mit. Seine Aufgabe ist es auch, die Lehrkräfte über Themen der Eltern zu beraten und das Schulleben mitzugestalten. Der Elternbeirat des Gymnasiums Lindenberg besteht aus 12 gewählten Mitgliedern, das Amt des Vorsitzenden übt derzeit Herr Christian Eineder aus. Genauere Informationen über die Aufgaben des Elternbeirats sowie Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.gymlindenberg.de/elternbeirat.html>.

Zu Beginn dieses Schuljahres stehen wieder Neuwahlen des Elternbeirates an. Informationen über die Kandidaten, den Zeitpunkt und die Durchführung der Wahl erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

### 3. Schülerzahlen

In diesem Schuljahr sind 72 Fünftklässler neu an unsere Schule gekommen und wir wünschen unseren Jüngsten ein schnelles Eingewöhnen und eine gute Aufnahme in unsere Schulgemeinschaft. Wir werden unser Bestes dafür tun, auch in Corona-Zeiten unsere Neuen bei der Umstellung auf die weiterführende Schulart mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen. Schüler als Tutoren und Vertrauenslehrkräfte stehen dabei helfend zur Seite. Aufgrund zu geringer Anmeldezahlen kam in diesem Jahr leider keine eigene Einführungsklasse zustande, aber wir konnten einige Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss aus anderen Schularten in die 10. Jahrgangsstufe aufnehmen und wünschen auch ihnen einen guten Start an der neuen Schule. Obwohl wir uns in diesem Jahr in besonderem Maße für die Weiterführung des bilingualen Zuges eingesetzt haben, fanden sich leider nicht ausreichend Interessenten für einen Kurs in der 7. Jahrgangsstufe. Die Anmeldezahlen für den Vorkurs in der 6. Klasse sind erfreulich und lassen hoffen, dass wir im nächsten Jahr mehr Glück haben. Die mittlere Klassenstärke ist auch in diesem Schuljahr mit durchschnittlich 23,8 Schülern/Klasse erfreulich gering.

### 4. Mittagsverpflegung und Mittagspause

Mit Beginn des Schuljahres werden wir – wenn möglich - wieder ein Mittagessen in der Schule organisieren. Dafür wird gerade eigenes Hygienekonzept ausgearbeitet. Das Essen wird freundlicherweise von den Lindener Werkstätten gGmbH und vom Krankenhaus Lindenberg geliefert. Die Essensausgabe erfolgt über das Mensa-Team, bestehend aus ehrenamtlich tätigen Eltern, die von Schülern der Oberstufe unterstützt werden. Diese bewährte Zusammenarbeit bietet Ihren Kindern ein hochwertiges Mittagessen zu einem erschwinglichen Preis. Den freiwilligen Helfern ganz herzlichen Dank! Die Chips für die Essensausgabe können mit einer Anleitung im Sekretariat abgeholt werden. Über den genauen Start und die Hygienevorgaben werden die Schülerinnen und Schüler noch informiert.

### 4. Schulwegbeförderung

Ihre aktuellen Busfahrpläne finden Sie unter [www.landkreis-lindau.de](http://www.landkreis-lindau.de). Wenn eine Fahrkarte abhandenkommen sollte, bekommen Sie eine Ersatzfahrkarte bei der RBA Lindau, Robert-Bosch-Straße 2 (Tel. 08382/91109-0). Diese Kosten müssen allerdings von den Erziehungsberechtigten übernommen werden. Bitte beachten Sie die jeweiligen Hygienevorschriften.

### 6. Schüler-Unfallversicherung

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine kostenlose Schülerunfallversicherung, die bei Unfällen auf dem Schulweg und im Schulbereich eintritt. Bitte weisen Sie ggf. den behandelnden Arzt darauf hin, sollten Sie ihn nach einem Schulunfall aufsuchen. Achten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse und um Nachteile durch die Nichteinhaltung von Fristen zu vermeiden darauf, den Unfall unverzüglich im Sekretariat zu melden, wo er schriftlich erfasst werden muss. Sachbeschädigungen sind durch diese Versicherung nicht gedeckt.

## 7. Förderkonzept – Brückenkurse/Lehrertandems

Um mögliche Defizite aus dem coronabedingten Lockdown aufzuholen, haben wir ein umfassendes Förderkonzept entwickelt, das sich über alle Jahrgangsstufen erstreckt. Nach einer Analyse des Förderbedarfs wurden für jede Jahrgangsstufe Brückenkurse in den Fächern eingerichtet, in denen der Bedarf am größten ist. Schülerinnen und Schüler, die dafür in Frage kommen, erhalten gesondert Informationen dazu.

In den Jgst. 6 - 8 erstrecken sich diese Kurse über die Fächer Mathematik, Englisch, Deutsch, Latein und Französisch, in Jgst. 9 wird zudem ein weiterer Kombikurs Physik/Chemie angeboten, in Jgst. 10 kommen Kurse in Spanisch spätbeginnend dazu. Außerdem gibt es noch Förderkurse in M und D in den Jgst. 11 und 12. Dazu können wir in einigen großen Klassen ein Lehrertandem einsetzen. In diesen Stunden unterrichten statt nur einer jeweils zwei Lehrkräfte. Sie können so intensiver auf die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler eingehen. Wir sind sehr froh über diese Möglichkeit und gespannt auf das Feedback.

## 8. Wahlkurse und AGs

Informationen über unser Wahlkursangebot, unsere Arbeitsgemeinschaften und die jeweiligen Anmeldeverfahren erhalten Sie noch in einem gesonderten Schreiben.

## 9. Schulaufgaben

Anstelle von großen schriftlichen Leistungsnachweisen sind folgende Ersatzformen geplant:

<b>Deutsch:</b>	Jgst. 5	2.SA	2 klasseninterne Leistungstests
	Jgst. 6	1.SA	2 interne jahrgangsstufenübergreifende Tests
	Jgst. 7	3.SA	2 klasseninterne Leistungstests
	Jgst. 8	1.SA	2 interne jahrgangsstufenübergreifende Tests
	Jgst. 9	3.SA	mündliche Schulaufgabe (Debatte)
<b>Englisch:</b>	Jgst. 8	vor. 3.SA	mündliche Schulaufgabe
	Jgst. 11	SA 11(2)	mündliche Schulaufgabe
	Jgst. 12	SA 12(1)	mündliche Schulaufgabe (coronabedingt)
<b>Spanisch:</b>	Jgst. 12,sps.	SA 12(2)	mündliche Schulaufgabe
	Jgst. 9	3.SA	mündliche Schulaufgabe
	Jgst. 11	SA 11(2)	mündliche Schulaufgabe
	Jgst. 12	SA 12(1)	mündliche Schulaufgabe (coronabedingt)
<b>Französisch:</b>	Jgst. 7	3. SA	mündliche Schulaufgabe
	Jgst. 9	3. SA	mündliche Schulaufgabe
	Jgst. 11	SA 11(2)	mündliche Schulaufgabe
	Jgst. 12	SA 12(1)	mündliche Schulaufgabe (coronabedingt)
<b>Latein:</b>	Jgst. 10	3.SA	mündliche Schulaufgabe

Die zentralen Jahrgangsstufentests fallen in diesem Schuljahr aus. In der Jgst. 5 werden auch alle Stegreifaufgaben angekündigt.

## 10. Zwischenzeugnisse und Informationen über das Notenbild

Nach Beschluss der Lehrerkonferenz erhalten im aktuellen Schuljahr nicht nur die Jgst. 5-8, sondern auch die Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 eine schriftliche Information über das Notenbild, den sogenannten Zwischenbericht. Dieser enthält nicht nur die Endnote in den jeweiligen Fächern, sondern auch die jeweiligen schriftlichen und mündlichen Einzelnoten pro Fach und bildet die Note transparenter ab als ein herkömmliches Zwischenzeugnis. Der zweite Zwischenbericht ersetzt damit in den Jgst. 5-10 das Zwischenzeugnis. Eltern/Erziehungsberechtigte von Schülerinnen oder Schülern der Jahrgangsstufen 9 oder 10, die stattdessen ein Zwischenzeugnis erhalten möchten, müssen dies rechtzeitig beantragen. Dafür ist ein schriftlicher Antrag nötig, der der Schulleitung bis **spätestens 29.01.2021** vorliegen muss.

Soweit die Infektionslage es zulässt, sind folgende Elternabende / Elternsprechtage – in diesem Jahr coronabedingt nach Klassen / Jgst. gestaffelt - geplant. Dabei gelten die jeweils aktuellen Hygienekonzepte unserer Schule, die über die Homepage oder Elternbriefe mitgeteilt werden.

Termine der Zwischenberichte:

Ausgabe des 1. Zwischenberichts:	02.12.2020
Ausgabe der 2. Zwischenberichts:	12.02.2021
Ausgabe des 3. Zwischenberichts:	23.04.2021

Termine der Klassenelternabende:

5a / 5b	22.09.2020	7c / 8a	13.10.2020
5c	23.09.2020	8b / 8cs	14.10.2020
6a / 6b	06.10.2020	9a / 9b	20.10.2020
6c / 6d	07.10.2020	9cs/ 10a	21.10.2020
7a / 7b	08.10.2020	10b / 10c / 10ds	22.10.2020

Selbstverständlich können Sie bei akutem Beratungsbedarf die Lehrkräfte auch während Ihrer Sprechstunden, über das Elternportal oder auch telefonisch kontaktieren

Termine der Elternsprechtage:

Jgst. 5-7:	07.12.2020 (16:30 Uhr-18:30 Uhr) 27.04.2021 (16:30 Uhr-18:30 Uhr)
Jgst. 8-12:	10.12.2020 (16:30 Uhr-18:30 Uhr) 29.04.2021 (16:30 Uhr-18:30 Uhr)

### 11. Nachweis über Masernschutz (betrifft die Jgst. 6-11)

Nach dem Masernschutzgesetz vom 01.03.2020 müssen wir als Schule den ausreichenden Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler überprüfen und werden das klassenweise im Laufe des ersten Schulhalbjahres tun. Das Ergebnis der Überprüfung müssen wir dokumentieren, bei fehlendem Masernschutz ist das Gesundheitsamt zu benachrichtigen.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Über das genaue Verfahren, wie die Überprüfung an unserer Schule abläuft, erhalten Sie in Kürze noch detailliertere Informationen.

### 12. Erkrankung und Beurlaubung - Neuregelung

In diesem Schuljahr können Sie für die Krankmeldungen Ihres Kindes eine Möglichkeit, die das Elternportal (Meldungen > Krankmeldungen) bietet, nutzen. Wenn Sie Ihr Kind über das Elternportal rechtzeitig bis 7:30 Uhr des jeweiligen Schultages krankmelden, müssen Sie keine schriftliche Entschuldigung nachliefern. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Erklärung, die Sie dazu am Ende dieses Elternbriefes finden, unterschreiben und dem Sekretariat zukommen lassen.

Wird die Schule telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt, ist eine schriftliche Mitteilung (mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Während der Unterrichtszeit auftretende Erkrankungen werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet, das daraufhin mit Ihnen Verbindung aufnimmt.

Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen wird bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Erkrankung benötigt. Bitte beachten Sie, dass bei nicht erfolgter, nicht ausreichender oder verspätet eingehender Entschuldigung bei versäumten angekündigten Leistungsnachweisen die Note 6 (0 Punkte in der Oberstufe) erteilt wird. Damit die Fehlzeiten korrekt verbucht werden, bitte ich Sie, Krankmeldungen im Elternportal von Befreiungsanträgen zu trennen (siehe unten).

Falls Sie sich für das Elternportal (noch) nicht registriert haben oder Ihnen der Zugriff auf selbiges wegen einer technischen Störung nicht möglich sein sollte, können Sie weiterhin eine Krankmeldung in Papierform vornehmen. Ein Antrag auf tages- oder stundenweise Unterrichtsbefreiung (z.B. Arzttermin, Führerscheinprüfung, etc. muss spätestens zwei Werktage vor dem Termin über das Elternportal (Meldungen > Antrag auf Unterrichtsbefreiung) verfasst werden. **Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Unterschreiten der o.g. Frist möglich, ansonsten kann der Antrag nicht genehmigt werden.** Befreiungen, die auf den Tag eines angesagten Leistungsnachweises fallen, können in der Regel nicht genehmigt werden. Nachträglich eingereichte Anträge werden nicht genehmigt und gelten als unentschuldigtes Fehlen. Eine Beurlaubung vom Unterricht zur Ferienverlängerung ist grundsätzlich nicht möglich!

### 13. Ferientermine

Damit Ihnen die persönliche Planung leichter fällt, möchte ich Ihnen bereits jetzt feststehende Ferientermine für das Schuljahr 2010/21 mitteilen:

Allerheiligenferien	31.10.2020 bis 06.11.2020
Weihnachtsferien	23.12.2020 bis 09.01.2021
Frühjahrsferien	15.02.2021 bis 19.02.2021
Osterferien	29.03.2021 bis 10.04.2021
Pfingstferien	25.05.2021 bis 04.06.2021
Sommerferien	30.07.2021 bis 13.09.2021

### 14. Datenschutzerklärung (für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren)

Von Schülerinnen und Schülern, die **das 14. Lebensjahr vollendet haben**, benötigen wir eine zusätzliche Einwilligungserklärung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten (einschl. Fotos).

Diese Schüler und Ihre Eltern werden gebeten, ihre Einwilligung auf dem beiliegenden Formular auszufüllen und jeweils zu unterschreiben. **(Rückgabe bei der Klassenleitung bitte bis 25.09.2020).**

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein gutes, möglichst stressfreies und erfolgreiches neues Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Karin Ulrich, Schulleiterin



-----  
Empfangsbestätigung: Bitte abtrennen und **bis 25.09.2020 bei der Klassenleitung** abgeben.

## **Erklärungen für die Schülerin / den Schüler** (bitte nur Zutreffendes unterschreiben)

Betrifft die Schülerin/den Schüler

..... Klasse .....  
(Name, Vorname)

### **Empfangsbestätigung für den Elternbrief vom 14.09.2020 (für alle)**

Den Elternbrief zum Schuljahresanfang vom 14.09.2020 haben wir erhalten und die darin enthaltenen wichtigen Informationen (bes. Infektionsschutz, Masernschutz, Hygienekonzept, Krankmeldung) zur Kenntnis genommen.

.....  
(Datum) (Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

### **Erklärung zur Krankmeldung über das Elternportal (für alle)**

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Konten der zur Registrierung im Elternportal benutzten Email-Adresse durch meine Kinder nicht verwendet werden. Zudem verpflichte ich mich, mein Elternportal-Passwort vor meinen Kindern geheim zu halten, um Missbrauch vorzubeugen.

.....  
(Datum) (Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

# Hygieneplan – 01.09.2020

## Grundsätzliches:

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, während der letzten 14 Tage in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, bleiben zuhause oder werden unverzüglich aus der Lerngruppe isoliert. Mögliche Infektionen sind der Schulleitung unverzüglich zu melden, damit entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

## Maskenpflicht:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände, in allen Räumen und auf allen Begegnungsflächen verpflichtend!
- Der ordnungsgemäße Umgang mit einer MNB ist zu beachten!  
([www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf))
- Masken können abgenommen werden: nach Erlaubnis der Lehrkraft, beim Essen und Trinken

## Pausenregelung:

- Erste Pause nur mit Maske auf dem Pausenhof und im Schulgebäude (Aufsichten achten auf Maske und Vermeidung von Körperkontakt. Essen und Trinken nur im Klassenzimmer.
- Zweite Pause im Klassenzimmer, falls kein Klassenzimmerwechsel.
- Vorerst keine Pausenverpflegung, Mittagsverpflegung nach eigenem Hygieneplan

## Persönliche Hygiene:

- richtige Händehygiene – regelmäßiges Händewaschen, v. a. vor und nach dem Essen, nach Toilettenbenutzung; Anleitungen zum Händewaschen hängen an den Waschbecken aus
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Vermeidung des Berührens von Auge, Nase und Mund

## Mindestabstand:

- kein Körperkontakt und Abstand halten: wenn möglich mindestens 1,5 m (Fluren, Treppenhäusern, Konferenzen, Lehrerzimmer, Besprechungen, Versammlungen)
- Zwischen Schülern und Lehrkräften / sonstigem Personal Abstand einhalten!
- Im Klassenzimmer gilt der Mindestabstand zwischen Schülern nicht
- Partner- und Gruppenarbeit im Klassenzimmer ist möglich
- Die Wegeregulungen (Hinweisschilder, Bodenmarkierungen etc.) sind zu beachten!
- Aufsichten vor und nach Unterrichtsende (Eingangsbereich, Fluren, Aula)

## Sportunterricht / Musikunterricht / Mittagsverpflegung / sonstige schulische Aktivitäten:

siehe eigens dafür durch die jeweiligen Fachschaften / Organisatoren ausgearbeitete Hygienepläne

## Raumhygiene (Klassenzimmer, Fachräume, Sporthallen, Lehrerzimmer, Sekretariat etc.)

- intensive Lüftung: mind. Alle 45 Min. Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mindestens 5 Min. lang, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts, keine Kipplüftung
- Regelmäßige Oberflächenreinigung (Wischdesinfektion)
- Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen: kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, o. Ä., falls dennoch unvermeidbar: zu Beginn und am Ende gründlich Hände waschen.
- Computerräume, Tablets: grundsätzliche Reinigung nach jeder Benutzung.
- Klassensätze an Büchern: Vor und nach der Benutzung: gründliches Händewaschen mit Seife, während der Benutzung kein Kontakt mit Augen, Nase und Mund

## Klassen und Lerngruppen:

- Beibehaltung fester Lerngruppen: Vermeidung der Durchmischung von Gruppen
- Bei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen (Kurse, Förderunterricht, Wahlunterricht): blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer oder Mindestabstand von 1,5 m im Unterricht
- In den Klassenräumen: Einhaltung einer festen Sitzordnung, Verzicht auf Klassenzimmerwechsel

Dieser Hygieneplan wird dem jeweils aktuellen Infektionsgeschehen des Landkreises angepasst:

[www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html](http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html)